

## **86. Landesparteitag, 04. und 05. Juni 2010**

### **Beschluss**

#### **Leitlinien, Grundsätze und Umsetzung eines modernen Hamburger Schulsystems**

##### **Vorbemerkung**

Die Hamburger Freien Demokraten haben auf ihrem Landesparteitag am 14. November 2009 die „Agenda Bildung“ vorgelegt, mit der Anforderungen an ein Hamburger Bildungswesen benannt werden. Am 22. Februar 2009 und am 18. Februar 2010 hat der Landesparteitag Stellung zur Primarschulreform genommen. Die mit diesem Papier vorgelegten Leitlinien, Grundsätze und Rahmenbedingungen für ein Hamburger Schulsystem knüpfen an die genannten Beschlüsse an und beschreiben die Gestaltung des Hamburger Schulwesens aus der Sicht der FDP.

##### **Ziel**

Das Ziel eines modernen und liberalen Bildungssystems ist es, die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft in einer offenen Welt zu sichern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen zur selbstbestimmten und selbständigen Teilhabe an der Gesellschaft befähigt werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür bildet ein vielfältiges Schulwesen, in dem alle Schüler optimal nach ihren Befähigungen und Neigungen gefördert werden. Deshalb streben wir die Anhebung des Anforderungsniveaus sämtlicher Hamburger Schulen auf das in den angrenzenden Bundesländern herrschende Niveau innerhalb von 10 Jahren an, um das Hamburger Bildungswesen zu einem der besten in Deutschland weiterzuentwickeln.

##### **A. Leitlinien**

Akzeptanz und Erfolg eines Bildungssystems gehen Hand in Hand und beruhen im Wesentlichen auf Zugänglichkeit, Vertrauen, Gerechtigkeit, Transparenz, Verlässlichkeit, Durchlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Qualität:

1. Bildung ist ein Grundrecht. Das Bildungssystem muss für alle Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer ökonomischen Voraussetzungen offen und zugänglich sein.
2. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewinnt nur ein Bildungssystem, das durch die Gesellschaft getragen wird und dessen Entwicklung auf einem politischen Konsens sowie gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht.
3. Ein gerechtes Bildungssystem fördert und fordert alle Teilnehmer individuell in bestmöglicher Art und Weise. Ein breites Angebot und lebendiger Wettbewerb sichern dabei die Bildungspluralität.

4. Ein transparentes Bildungssystem ist klar und übersichtlich aufgebaut und ermöglicht eine eindeutige Zuordnung und Vergleichbarkeit der verschiedenen Bildungsangebote, Bildungswege und Bildungsabschlüsse.
5. Ein verlässliches Bildungssystem beruht auf verbindlichen und vergleichbaren Bildungsangeboten und einer zuverlässigen zeitlichen und örtlichen Organisation auch über föderale Grenzen hinweg.
6. Ein modernes Bildungssystem ist sowohl horizontal als auch vertikal durchlässig. Vertikale Durchlässigkeit bedeutet, dass jeder Bildungsabschluss einen möglichen Anschluss zu einem nächst höheren Bildungsabschluss bietet. Die horizontale Durchlässigkeit ermöglicht einen Wechsel zwischen unterschiedlichen Bildungsgängen.
7. Ein leistungsfähiges Bildungssystem orientiert sich an den langfristigen und nachhaltigen Ergebnissen von individuellen Bildungsprozessen. Dazu gehört nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch die Vermittlung der Überzeugung, dass sittliches Handeln eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft ist. Dies erfordert von allen am Bildungsprozess beteiligten Personen ein klares Leistungsbekenntnis.
8. Ein qualitätsorientiertes Bildungssystem misst, vergleicht und optimiert kontinuierlich seine Leistungen und stellt sich aktiv dem Bildungswettbewerb.
9. Ein nachhaltiges Bildungssystem berücksichtigt die existierenden Arbeits- und Umwelten und passt sich interaktiv an die Veränderungen der Gesellschaft an.
10. Ein solches Bildungssystem benötigt eine gesicherte finanzielle Ausstattung und eine dauerhafte Finanzierung.

## **B. Grundsätze**

Basierend auf diesen Leitlinien beschließt die Hamburger FDP folgende Grundsätze für ein Schulsystem:

Die Hamburger FDP ist überzeugt von den richtungsweisenden und bundesweit anerkannten Empfehlungen der Hamburger Enquete-Kommission zur Einführung eines gleichberechtigten zweigliedrigen Schulsystems von Stadtteilschule und Gymnasium in Verbindung mit einer vierjährigen Grundschule. Die flächendeckende Zwangseinführung der Primarschule soll daher gestoppt und dauerhafte Verlässlichkeit geschaffen werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule (Gymnasium oder Stadtteilschule) findet in der Regel nach Klasse 4 statt.
2. Das Wahlrecht der Eltern über den Bildungsweg der Kinder besteht weiterhin nach Klasse 4. Zur Unterstützung der Wahl des optimalen Bildungsweges erfolgt eine nicht bindende Empfehlung durch die Schule. Nach Klasse 6 entscheidet wie bisher die Zeugniskonferenz verbindlich über den weiteren Schulbesuch.
3. Im Rahmen eines Schulversuchs wird das längere gemeinsame Lernen bis Klasse 6 evaluiert. Nach Klasse 6 besteht kein Elternwahlrecht. Wie im übrigen Schulwesen entscheidet die Zeugniskonferenz verbindlich über den weiteren Schulbesuch. Die Teilnahme am Schulversuch ist freiwillig. Daher haben auch Kinder auf Versuchsschulen nach Klasse 4 die Möglichkeit, auf eine weiterführende Schule zu wechseln.

4. Sowohl Gymnasien (in 12 Jahren) als auch Stadtteilschulen (in 13 Jahren) führen zum Abitur. Jede Stadtteilschule wird mit einer Oberstufe ausgestattet oder beteiligt sich an einer Oberstufenkooperation. Diese Kooperation kann auch mit der Oberstufe eines Gymnasiums erfolgen. In Anbindung an die beruflichen Schulen bilden die Beruflichen Gymnasien eine eigenständige Form der Oberstufe des allgemeinbildenden Schulsystems.
5. Sowohl auf dem Gymnasium als auch auf der Stadtteilschule ist das Wiederholen von Klassen in pädagogisch begründeten Fällen möglich.
6. In der Sekundarstufe I bleibt die Kontinuität des Klassenverbands ein wesentliches pädagogisches Merkmal.
7. Verlässliche Ganztagschulen mit einem pädagogischen Ganztagesbetrieb bestehen in allen Schulformen als flächendeckendes freiwilliges Angebot.
8. Das beitragsfreie letzte KITA- bzw. Vorschuljahr wird beibehalten. Es besteht die Wahlfreiheit zwischen Kindertagesstätten und Vorschulen. Die Beitragsfreiheit der KITA wird stufenweise eingeführt.
9. Die Schulen sind jeweils verlässlich und bedarfsgerecht auszustatten. Dies bezieht sich auch auf die Sach- und Lernmittel wie vor allem auf eine ausreichende und einwandfreie Infrastruktur.
10. Als strukturelles Bindeglied zwischen universitärer Forschung und schulischer Praxis, zur Unterrichtsentwicklung sowie zur Unterstützung der Lehreraus-, -fort und -weiterbildung muss daher eine unter wissenschaftlicher Leitung stehende universitäre Laborschule Hamburg eingerichtet werden, die alle Klassenstufen und Schulformen des allgemein bildenden Schulsystems umfasst.

### **C. Umsetzung**

Schulische Strukturen bilden nur den Rahmen eines modernen liberalen Bildungssystems. Erfolgreiche Schulen zeichnen sich durch gute Lehrerinnen und Lehrer sowie einen guten Unterricht aus. Eine erfolgreiche Schulentwicklung basiert auf einer optimalen Unterrichtsentwicklung, einer verantwortungsvollen Personalentwicklung sowie einer gezielten Organisationsentwicklung.

Hierfür wird die FDP Hamburg folgende Rahmenbedingungen schaffen:

1. Zur Hebung und Sicherung der Schulqualität wird im Rahmen einer gezielten Personalentwicklung der Lehrkräfte ein kontinuierliches Fort-, Weiterbildungs- und Begleitsystem ausgebaut und weiterentwickelt, das für alle Beteiligten verpflichtend ist.
2. Alle Hamburger Schulen erhalten zusätzlich vor Ort verbindliche psychologische und sozialpädagogische Unterstützung in Form einer qualifizierten Ansprechperson.
3. Die Kooperationen von Elternhaus, Schule und Behörde mit weiteren sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen, wie u.a. die mit Bundesmitteln geförderten Bildungsbündnisse und die bestehenden lokalen Netzwerke z.B. von Sportvereinen, Bücherhallen und Musikschulen werden von den Schulen weiter ausgebaut.
4. Das Hamburger System der selbstverantworteten Schulen wird unter Beachtung von Subsidiaritätskriterien weiter ausgebaut. Dazu gehört eine Professionalisierung des Schulmanagements und der Schulverwaltungen, unter anderem durch Zuweisung von ausgebildetem Verwaltungspersonal an die Schu-

len, um Lehrer von zweckfremden Tätigkeiten zu entlasten. Die Steuerung der Schulen erfolgt über Rahmenvorgaben und Zielvereinbarungen.

5. Die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule werden auf der Grundlage einer verbindlich festgelegten aber variablen Lehrer-Schüler-Relation flexibilisiert und damit die Eigenverantwortung gestärkt. Dazu wird ein Verteilerschlüssel abhängig von Sozialindex, Schulform und Schulstufe, statt einer starren Klassenfrequenzvorgabe, geschaffen. Dies ermöglicht den Schulen die Wahl der pädagogisch optimalen Organisationsform und flexible Unterrichtsmodelle in den unterschiedlichen Schulstufen einzuführen z.B. Hörsaalbetrieb oder Kleingruppen). Im Gesamtdurchschnitt soll eine Lehrer-Schüler-Relation von 1:20 im Unterricht erreicht werden, die nach oben und unten variieren kann.
6. Das Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell wird von einem kleinteiligen Abrechnungsmodell zu einem transparenten und vereinfachten Planungsmodell weiterentwickelt.
7. Ein umfassendes Bildungsmonitoring über Leistungen und Qualitäten der Schulen sorgt für eine zeitnahe und transparente Information aller an den Schulen beteiligten und interessierten Bürgerinnen und Bürger.
8. Klar formulierte und kommunizierte Bildungsstandards sowie realistische Zielsetzungen entlasten das Schulsystem von einem immer stärker werdenden Reformdruck und gibt ihm Zeit für eine nachhaltige Entwicklung und Etablierung von Schulqualität.
9. An allen Hamburger Schulen wird ein Qualitätsmanagement in den Dimensionen Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung eingeführt.
10. Für Schulversuche und neue Vorhaben werden zu Beginn verbindliche Ziele festgelegt, deren Zielerreichung bzw. Abweichung während der Durchführung laufend festgestellt und berichtet werden. Die Schulversuche werden durch eine prozessbegleitende wissenschaftliche Evaluation überprüft.

#### **D. Finanzierung**

Ein derartig gestaltetes Schulsystem mit den strukturellen Grundsätzen und den inhaltlichen Rahmenbedingungen erfordert eine verlässliche Finanzierung.

Diese will die FDP in Hamburg wie folgt sicherstellen:

1. Die Finanzierung der Schulen muss einerseits den Betrieb, den Unterricht und die Ausstattung gewährleisten und soll flexible Elemente enthalten, die die Position von Eltern und Schülern als Nachfrager von Bildung und damit den Wettbewerb der Schulen stärken.
2. Finanzielle Ressourcen, die die einzelne Schule aus dem staatlichen Bildungsetat für die Einstellung von Lehrern und für die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln erhält, werden grundsätzlich an die Nachfrage (Schülerzahl) geknüpft.
3. Die Schule meldet der Bildungsbehörde den Schulbesuch ihrer Schüler und erhält im Gegenzug die ihr zustehenden Haushaltsmittel für die personelle und sächliche Ausstattung, die sich an Sozialindex, Schulformen, Schulstufen und Stundentafeln des Unterrichts bedarfsgerecht orientiert, und überdies auch Mittel beinhaltet, damit die einzelne Schule eigene Schwerpunkte im Rahmen ihres Schulprofils setzen kann.

4. Durch diese Verknüpfung von Ressourcenzuweisungen mit dem Schulbesuch des einzelnen Schülers wird ein leistungsfördernder, fairer Wettbewerb zwischen den Schulen geschaffen, und gleichzeitig kommt der Staat seiner Gewährleistungspflicht für den Schulbetrieb nach.
5. Alle standort- und gebäudeabhängigen Investitions- und Betriebsmittel sowie die Grundausstattungen der Unterrichtsräume und die Vorhaltekosten für das Management der Schule bestreitet die Schule weiterhin aus bedarfsgerecht zugewiesenen Mitteln, unabhängig von der Schülerzahl.
6. Die im Modell Hamburg-Süd gewonnenen positiven Managementenerfahrungen im Neubau und in der baulichen Sanierung der Hamburger Schulen werden auf das gesamte Schulwesen übertragen. Dabei haben Sanierung, Instandsetzung und Umbau von Schulgebäuden Vorrang vor dem Neu- und Ausbau von Schulen.
7. Im Interesse künftiger Generationen sind notwendige Verbesserungen im Bildungswesen durch Prioritätensetzungen im Haushalt zu finanzieren, nicht durch neue Schulden. Dabei geht es um Effizienzgewinne im Bildungssystem und um Umschichtungen und Einsparungen im Gesamthaushalt, z.B. durch Verzicht auf Prestigeprojekte und durch Stelleneinsparungen in den Verwaltungen der Fachbehörden sowie durch Überprüfung von Subventionen und Zuwendungen, die angesichts der Haushaltslage ohne Ausnahme auf den Prüfstand gehören.
8. Die nach dem Privatschulgesetz (Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft) geförderten Ersatzschulen müssen aus Wettbewerbsgründen an den strukturellen Verbesserungen in der Ausstattung der staatlichen Schulen partizipieren. Neben den weiter steigenden Mitteln für die gesetzlich bestimmte Niveauanhebung der staatlichen Förderung von Ersatzschulen sind die schülerbezogenen Kostensätze in dem Maße anzupassen, wie der Staat in seinem Bereich die Zuweisung von Lehrerstellen pro Schüler und die Ausstattung mit Lehrmitteln verbessert.
9. Die aufgaben- und nachfrageorientierte Mittelzuweisung bedeutet auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Ihre effiziente Verwendung ist nachzuweisen. Möglichkeiten zur effizienteren Gestaltung des Schulbetriebs sind zu nutzen.
10. Neue Finanzierungsmodelle für die Schulen sollen eingeführt werden. Dabei sollen sich Bürgerinnen und Bürger wie die Wirtschaft neben dem bürgerlichen Engagement an der Finanzierung von einzelnen Vorhaben beteiligen können. Dies kann durch Spenden, Stiftungen, Ehemaligenbeiträge, Sponsoring oder soziale Investments erfolgen. Insbesondere für den Schulbau soll die Möglichkeit eines Sozialfonds (social funding, charity fund) erschlossen werden. Die entsprechenden gesetzlichen und steuerlichen Voraussetzungen werden hierfür geschaffen.